

**Gemeinsamer Bericht
des Verwaltungsrats der
ALBA SE, Köln („ALBA SE“),
und der Geschäftsführung der
profitara deutschland gmbh, Köln („profitara“),
über den Abschluss eines
Beherrschungsvertrages (Unternehmensvertrag)
zwischen ALBA SE und profitara**

ALBA SE als herrschendes Unternehmen hat mit der profitara als beherrschtem Unternehmen am 9. April 2014 einen Beherrschungsvertrag im Sinne von § 291 Abs. 1 Satz 1 Aktiengesetz (AktG) abgeschlossen. Der Beherrschungsvertrag bedarf noch der Zustimmung der Hauptversammlung der ALBA SE. Zur Unterrichtung ihrer Aktionäre sowie zur Vorbereitung der Beschlussfassung der Hauptversammlung der ALBA SE erstatten der Verwaltungsrat der ALBA SE und die Geschäftsführung der profitara den nachfolgenden gemeinsamen Bericht über den zwischen der ALBA SE und der profitara abzuschließenden Beherrschungsvertrag.

1. Überblick; Vertragsparteien

Die ALBA SE ist eine im Handelsregister des Amtsgerichts Köln zu HRB 64052 eingetragene Europäische Aktiengesellschaft (Societas Europaea) mit Sitz in Köln. Das Geschäftsjahr entspricht dem Kalenderjahr. Die ALBA SE ist alleinige Gesellschafterin der profitara, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Köln zu HRB 70443. Gegenstand der Geschäftstätigkeit der profitara ist die Erbringung von Dienstleistungen aller Art, insbesondere Beratungsleistungen sowie der Handel mit Waren im Rahmen des Kreislaufwirtschaftsgesetzes und der dazu ergangenen Verordnungen, insbesondere der Verpackungsverordnung. Das Stammkapital der IS Management beträgt EUR 25.000.

2. Abschluss und Wirksamkeit des Vertrages

Der Beherrschungsvertrag wurde am 9. April 2014 von der ALBA SE und der profitara unterzeichnet, ist aber damit noch nicht wirksam geworden. Er wird der ordentlichen Hauptversammlung der ALBA SE am 3. Juni 2014 gem. § 293 AktG zur Zustimmung vorgelegt werden. Die Gesellschafterversammlung der profitara hat ihre Zustimmung zu dem Beherrschungsvertrag bereits am 5. Dezember 2013 erteilt.

Der Vertrag bedarf zu seiner Wirksamkeit weiterhin der Eintragung in das Handelsregister am Sitz der profitara.

3. Wesentlicher Vertragsinhalt

Der abzuschließende Unternehmensvertrag hat folgenden wesentlichen Inhalt:

- Die Leitung der profitara wird der ALBA SE unterstellt. Die ALBA SE ist demgemäß berechtigt, der Geschäftsführung der profitara Weisungen hinsichtlich der Leitung der Gesellschaft zu erteilen.
- Die ALBA SE ist verpflichtet, einen etwaigen Jahresfehlbetrag der profitara entsprechend § 302 AktG in der jeweils geltenden Fassung auszugleichen. Danach ist die ALBA SE verpflichtet, jeden während der Vertragsdauer entstehenden Jahresfehlbetrag auszugleichen, soweit dieser nicht dadurch ausgeglichen wird, dass den anderen Gewinnrücklagen Beträge entnommen werden, die während der Vertragsdauer in sie eingestellt worden sind. In entsprechender Anwendung von § 302 Abs. 3 AktG kann die profitara auf den Anspruch auf Verlustausgleich erst drei Jahre nach dem Tage, an dem die Eintragung der Beendigung des Vertrages in das Handelsregister als bekannt gemacht gilt, verzichten oder sich über ihn vergleichen.
- Mangels außenstehender Gesellschafter der profitara sind von der ALBA SE weder Ausgleichszahlungen zu leisten noch Abfindungen zu gewähren.
- Der Beherrschungsvertrag wird mit der Eintragung seines Bestehens in das Handelsregister des Sitzes der profitara wirksam. Er kann ordentlich zum Ende eines Geschäftsjahres mit einer Kündigungsfrist von einem Monat gekündigt werden, erstmals jedoch zum Ende des Geschäftsjahres. Wird er nicht gekündigt, so verlängert er sich bei gleicher Kündigungsfrist um jeweils ein Geschäftsjahr. Das Recht zur fristlosen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt. Wichtiger Grund ist insbesondere, wenn der ALBA SE nicht mehr die Mehrheit der Stimmrechte aus den Anteilen an der profitara zusteht sowie im Falle der Verschmelzung, Spaltung oder Liquidation der profitara oder der ALBA SE.
- Der Vertrag enthält die üblichen Bestimmungen eines Beherrschungsvertrags, der zur Begründung einer umsatzsteuerlichen Organschaft im Konzern abgeschlossen wird.

Da die ALBA SE die alleinige Gesellschafterin der profitara ist, ist der Beherrschungsvertrag entsprechend § 293 b Abs. 2 AktG nicht durch Vertragsprüfer zu prüfen.

4. Gründe für den Vertragsabschluss

Die profitara soll aufgrund des Beherrschungsvertrages noch stärker als bisher in die Konzernstruktur der ALBA SE eingebunden werden, damit die Interessen der ALBA SE noch besser durchgesetzt werden können.

Weiterhin dient der Beherrschungsvertrag der Sicherstellung der umsatzsteuerlichen Organschaft zwischen der profitara und der ALBA SE § 2 Abs. 2 Nr. 2 UStG. Aufgrund der Neufassung von Abschnitt 2.6 des UStAE ist das Vorliegen einer für die umsatzsteuerliche Organschaft erforderlichen organisatorischen Eingliederung durch den Abschluss eines Beherrschungsvertrages sicherzustellen. Dieses Erfordernis ist spätestens bis zum 1. Januar 2015 zu erfüllen, damit die umsatzsteuerliche Organschaft auch weiterhin anerkannt wird.

Durch die umsatzsteuerliche Organschaft wird erreicht, dass an sich umsatzsteuerpflichtige Leistungen innerhalb des umsatzsteuerlichen Organkreises nicht umsatzsteuerbar sind, da es sich bei den Organgesellschaften nicht um selbständige Unternehmer handelt.

5. Risiken

Risiken für die ALBA SE können aus der Verpflichtung zur Verlustübernahme entstehen. Gegenwärtig ist mit einer Inanspruchnahme durch die profitara allerdings nicht zu rechnen.

6. Alternativen

Als Alternative zum Abschluss des Beherrschungsvertrages besteht zur Sicherstellung der umsatzsteuerlichen Organschaft auch die Möglichkeit eine Personalunion von Verwaltungsrat/Geschäftsführung oder einem leitenden Mitarbeiter der Muttergesellschaft und der Geschäftsführung der profitara. Da die Geschäftsführung der profitara allerdings nicht Organe oder leitende Mitarbeiter bei der Muttergesellschaft sind und dies aufgrund der Organisationsstruktur auch nicht werden sollen, wäre dieser Weg nur mit einer komplexen Umstrukturierung umsetzbar.

Köln, den 9. April 2014

ALBA SE

Der Verwaltungsrat

A handwritten signature in black ink, consisting of a horizontal line with a small hook at the left end and a stylized flourish at the right end.

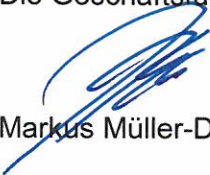
Dr. Axel Schweitzer

Vorsitzender des Verwaltungsrats

Köln, den 9. April 2014

profitara deutschland gmbh

Die Geschäftsführung

A handwritten signature in blue ink, featuring a large, sweeping loop at the top and several horizontal strokes below.

Markus Müller-Drexel